



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis  
24.07.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 35  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Sanne  
Kurz**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund der seit 02.07.2025 öffentlichen Verwaltungsvorschrift „Grundordnung für die Staatliche Museumsagentur Bayern (Museumsagentur)“ frage ich die Staatsregierung zu Nr. 3.2 der Vorschrift, in der mit den Unterpunkten Nr. 3.2 Buchst. a bis d sowie f zwar auf Kulturgutverluste und Provenienzen mit Bezug zu NS-Raubgut eingegangen wird, aber weder in Buchst. e (Übernahme der Tiefenrecherche für Objekte, für die eine Restitutionsforderung besteht), Buchst. g (Publikation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse) sowie Buchst. h (Kooperation mit nationalen und internationalen mit Provenienzforschung befassten Forschungsverbänden und Koordinierungsstellen) noch an anderer Stelle der Verwaltungsvorschrift auf Kulturgutverluste in kolonialen Kontexten, mit SBZ-/DDR-Bezug oder sonstige Kulturgutverluste und Provenienzen eingegangen wird, welche Stelle kümmert sich ab Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift um die Festlegung verbindlicher Standards für die Inventarisierung und Digitalisierung des Sammlungsgutes sowie für die Recherche auf Verdachtsmomente hinsichtlich eines Kulturgutentzugs durch die Museen und Sammlungen, die Beratung der Museen und Sammlungen bei der Durchführung aller Provenienz-Erstchecks und aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben, die zentrale Meldung der im Ergebnis der Provenienz-Erstchecks identifizierten Objekte, deren Provenienz in Bezug auf koloniale Kontexte, mit SBZ- bzw. DDR-Bezug und/oder sonstige Kontexte des illegitimen Kulturgutentzugs höchstwahrscheinlich oder eindeutig belastet ist oder bedenklich ist, da Hinweise auf einen Zusammenhang mit unrechtmäßigem oder problematischem Entzug vorliegen, die Übernahme der Tiefenrecherche für die im Ergebnis der Provenienz-Erstchecks als höchstwahrscheinlich oder eindeutig belastet oder bedenklich eingestuft Objekte sowie ggf. anschließender Erbensuche sowie die fachliche Begleitung von Restitutionsverfahren und Begleitung von Personen oder Gemeinschaften mit Restitutionsansprüchen, welche finanziellen und personellen Ressourcen werden den hier oben erfragten Stellen / der oben erfragten Stelle hierfür zur Verfügung gestellt (bitte Mittel Angaben pro Haushaltsjahr und Personal-Ressourcen in VZÄ mit Einstufung

angeben) und welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die mit der Verwaltungsvorschrift beschriebene neue Verwaltungsebene („Museumsagentur“) zur Verfügung gestellt worden bzw. im Haushaltsentwurf eingestellt, damit die neue Verwaltungsebene die unter 3.2 aufgezählten Aufgaben erfüllen kann (bitte mit Angabe der Finanzmittel pro Haushaltsjahr für die neue Verwaltungsebene gesamt sowie für die mit 3.2 befasste Abteilung, bitte mit Angaben von Personal in VZÄ für die neue Verwaltungsebene gesamt und Angabe der mit 3.2 befassten Stellen)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

An der Staatlichen Museumsagentur Bayern (Museumsagentur) wurde zum 01.07.2025 die vertiefte Provenienzforschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zentralisiert. Ziel ist die Schaffung einer ressourcenstarken Einheit aus bereits vorhandenen Forscherinnen und Forschern und durch Ausschreibung neu gewonnenen Persönlichkeiten mit Befähigung im Bereich der strategischen Weiterentwicklung der Provenienzforschung, der Forschungscoordination und des Wissensmanagements. Deshalb werden zeitnah insgesamt fünf neue Stellen im Bereich der Provenienzforschung zur Verfügung gestellt. Über die Einstellung zusätzlichen Personals hinaus sollen aus den vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) zur Verfügung gestellten Sondermitteln weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Provenienzforschung ermöglicht werden.

Die vertiefte Provenienzforschung zu anderen Unrechts- und Entziehungskontexten, insbesondere zu kolonialen Kontexten, wird in einem nächsten Schritt ebenfalls in der Museumsagentur gebündelt werden. Dabei gibt es aber jeweils spezifische Gegenstände, Fragestellungen und Methoden, die bei der noch durch das StMWK festzulegenden Neuregelung beachtet werden müssen.

Die Staatliche Museumsagentur Bayern ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Abteilung „Zentrale Dienste der Staatlichen Museen und Sammlungen“ bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen zu einer zentralen Verwaltungs- und Servicestelle für die 18 staatlichen Museen und Sammlungen sowie das Museumspädagogische Zentrum. Dementsprechend wurde das Personal der Abteilung „Zentrale Dienste“ in die Museumsagentur überführt.